



Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und dem

Diakonischen Werk Coburg e.V. – Innere Mission,
Mohrenstr. 10, 96450 Coburg

über die

Schuldnerberatung



1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Diakonisches Werk Coburg e.V., Leopoldstr. 61-63, 96450 Coburg
Tel.: 09561/2771-744
Fax: 09561/2771-711
E-Mail: diakonie.coburg@t-online.de
www.diakonie-coburg.de

Der Verein „Diakonisches Werk Coburg e.V. – Innere Mission“ setzt sich für die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Evang.- luth. Kirche in Bayern ein. Er will eine zeitgemäße Form der Diakonie in der Stadt und im Landkreis Coburg sowie in den Landkreisen Kronach und Lichtenfels verwirklichen. Das Diakonische Werk Coburg e.V. ist lt. § 2 der Satzung auf folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Altenhilfe
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Psychosoziale Beratung

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die o.g. Aufgabenfelder beinhalten im Einzelnen folgende Leistungsbereiche und Einrichtungen:

- Stationäre und ambulante Altenhilfe
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Offene Behindertenarbeit Coburg und Oberfranken
- Jugendsozialarbeit an der Rückert-Volksschule Coburg
- Mobiler Fachdienst für Kindertagesstätten in der Stadt Coburg
- Heilpädagogische Tagesstätte (BSHG) für Vorschulkinder
- Heilpädagogische Tagesstätte für Schulkinder
- Soziale Trainingsmaßnahmen
- Schwangerenberatungsstelle
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Wohnheim für psychisch behinderte Menschen
- Suchtberatungsstelle
- Schuldnerberatungsstelle
- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Leitung: Die Einrichtungen werden vom Vorstand geleitet. Ihm obliegt die wirtschaftliche Verantwortung sowie die Dienst- und Fachaufsicht. Die Dienst- und Fachaufsicht ist zu einem bestimmten Umfang an die Stellen- und EinrichtungsleiterInnen delegiert.

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Das Leitbild des Diakonischen Werkes Coburg e.V. beschreibt das Verständnis von Diakonie, das sowohl für die Leitung des Vereins als auch für die Mitarbeitenden eine verpflichtende Orientierung ist.

1. Das Diakonische Werk Coburg e.V. ist als ein selbständiger Träger in der bayerischen Diakonie und Teil der Evang. - Luth. Kirche in Bayern.
2. Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie und in der Sozialen Beratung. Damit übernehmen wir Aufgaben des öffentlichen Sozialsystems.
3. In unserer Arbeit orientieren wir uns am christlichen Menschenbild. Wir begegnen jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit vorurteilsfrei und wertschätzend, unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Herkunft.
4. Wir setzen uns gesellschaftlich und politisch für die Notleidenden und sozial Ausgegrenzten ein und beziehen öffentlich Stellung.
5. Wir begleiten Menschen, die Hilfe brauchen. Wir pflegen und beraten, wir trösten und fördern sie. Dabei stärken wir ihre Fähigkeiten zur Selbstverantwortung und Unabhängigkeit.
6. Fachlichkeit und Qualität sind für uns selbstverständlich. Unsere Arbeit ist gekennzeichnet von Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Transparenz und Überprüfbarkeit.
7. Wir gehen mit den Mitteln, die für unsere Arbeit zur Verfügung stehen, wirtschaftlich und sparsam um.
8. Wir verstehen uns als eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt. Wir arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

Wir führen unsere Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Institutionen der öffentlichen Hand, den Kirchengemeinden des Evang.- Luth. Dekanats Coburg und anderen Partner durch.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Coburg e.V.
Mohrenstr. 10, 96450 Coburg

Ansprechpartner:

Elisabeth Bauer,
Tel.: +49 9561 675 3433
Fax.:+49 9561 675 1600
schuldnerberatung@diakonie-coburg.de

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen:
§16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II, §3 Abs.1 Satz 1 SGB II, §11 Abs. 5 SGB XII
und für alle Landkreisbürger als freiwillige Leistung gem. KT-Beschluss

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Die Schuldnerberatung richtet sich an überschuldete und von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen, die ihren Wohnort in Stadt und Landkreis Coburg haben.

2.3.2. Ausschlusskriterien

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Coburg e.V. übernimmt keine Beratung in Schuldenfragen, die aus selbständiger Tätigkeit herrühren.

2.4. Einzugsbereich

Stadt und Landkreis Coburg

2.5. Ziele

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Ratsuchenden bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen und ihr Selbsthilfepotential zu stärken (Hilfe zur Selbsthilfe).

Ziel der Schuldnerberatung ist die Existenzsicherung und Entschuldung, sowie die Beseitigung oder Milderung der verschiedenartigen psychosozialen und weiteren Folgeprobleme von Überschuldung.

2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

1. Basisberatung

- Information über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung
- Erfassung der persönlichen Daten sowie der familiären und beruflichen Situation
- Erstellung einer Einnahmen-/Ausgabenübersicht
- Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
- Überprüfung der Notwendigkeit Existenz sichernder Maßnahmen
- Information zu Möglichkeiten der Insolvenzordnung
- Beschreibung des Beratungszieles
- Absprachen zur Zusammenarbeit und Vereinbarung eines Beratungskontraktes

2. Existenzsicherung

- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- / Budget- / und Sozialleistungsberatung
- Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht
- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändungen, Lohnabtretung und Aufrechnung
- Beratung zur Einnahmen- / und Ausgabenoptimierung
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen
- Erhalt des Girokontos und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos,
- Ausstellen von P-Konto-Bescheinigungen

3. Forderungsprüfung und Schuldnerschutz

- Zusammenstellung, Ordnung und Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
- Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung

4. Psychosoziale Betreuung

- Erarbeitung von Handlungsalternativen, zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

5. Regulierung und Entschuldung

- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte: Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen, Sicherung einzelner Forderungen, Forderungsberechtigung (z.B. Zinsen, Kosten) frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel von Schuldner/in
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern, zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- In Ausnahmefällen: Umsetzung des Regulierungsplanes durch Lohnverwaltung bzw. treuhänderische Abtretung, Beantragung von Stiftungs- und / oder Fondsmitteln

6. Präventionsarbeit

2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

Dem Dienstgeber obliegen folgende Leistungsaufgaben:

- Konzeption/Organisation
- Personalwesen
- Finanzen
- Innen- und Außenvertretung
- Dienst- und Fachaufsicht

Leiter des Fachbereiches: Stefan Kornherr, Dipl. Soz.Päd, Master of Social Management
Zuständiger Vorstand: Franz K. Schön, Diakon

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

siehe Tätigkeitsbericht 2014: 83 aus dem Landkreis Coburg

2.8. Bedarf

Die ausgeprägte Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch die Bevölkerung aus Stadt und Landkreis Coburg bedingt eine überdurchschnittlich hohe Auslastung der Schuldnerberatungsstelle und bestätigt somit den seit vielen Jahren gleichbleibend großen Bedarf.

2.9. Methodische Grundlagen

Die nicht ausschließlich aus Beratungsform bestehende personenbezogene Hilfeleistung besteht immer aus einer an der Problemlage des Einzelfalls orientierten Beratung und davon abhängig weitergehenden Maßnahmen, vermittelnder und verwaltender Art. Beratung und sachbezogene Tätigkeiten gehören zur Schuldnerberatung. Das auf den Einzelfall abgestimmte Zusammenwirken dieser drei Handlungskomplexe macht die Methode der Schuldnerberatung als Einzelhilfe aus. Diese Methode ist festgelegt durch die genannte Aufgabenstellung von Schuldnerberatung und die Beschaffenheit des Einzelfalles. In ihren einzelnen Elementen / Verfahrensweisen ist sie jedoch offen und modifizierbar, um sich auf verändernde gesellschaftliche Bedingungen und Rechtslagen einzustellen und effektivere, angemessenere Techniken und Verfahren umzusetzen.

Grundprinzipien

Kommstruktur/Freiwilligkeit: Eine erfolgreiche Schuldnerberatung gelingt nur, wenn die Ratsuchenden das Angebot freiwillig nachfragen.

Eigenverantwortlichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe: Es wird auf eine lebenspraktische Autonomie der Ratsuchenden geachtet, ihre Selbsthilfepotentiale sollen entwickelt werden.

Verschwiegenheit: Die Hilfeleistung erfolgt unter Verschwiegenheit, um die zu einem Beratungsprozess notwendigen Bedingungen von Offenheit, Transparenz und Vertrauen zu realisieren.

Nachvollziehbarkeit: Das Vorgehen muss für die Betroffenen nachvollziehbar und von fachlicher Kompetenz getragen sein.

Fachliche Unabhängigkeit: Schuldnerberatung erfolgt fallbezogen und fachlich unabhängig unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen des Trägers.

Vernetzung und Zusammenarbeit: der hausinternen oder externen Beratungskräfte (Allgemeiner Sozialer Dienst, Migrationsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, ARGE, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Arbeitgeber, Sozialbehörden)

Beratungsform

Einzelfallbearbeitung, sowohl in der Beratungsstelle, als auch in den Sozialräumen vor Ort

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Für den Bereich der Schuldnerberatung stehen zur Verfügung:
Diplom-Betriebswirtin
Verwaltungskraft

3.1.2. Verteilung der Jahresarbeitszeit

Die Arbeitszeit der Fachkräfte in der Schuldnerberatung gliedert sich folgendermaßen:
80 % Fallarbeit mit Sachbearbeitung
20 % Prävention, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikatorenarbeit, Fortbildung, Teambesprechung

20 % der auf den Landkreis Coburg entfallenden Arbeitszeit wird vor Ort erbracht.

3.1.3. Öffnungs-/Sprechzeiten

Coburg, Mohrenstr. 10

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonsprechstunde für Notfälle

Montag, 15.30 – 16.30

Termine nach Vereinbarung

Außensprechstunden in Ebersdorf, Untersiemau und Rödental

3.1.4. Räumliche Ausstattung der Beratungsstelle

- Büroräume der Fachkraft

3.1.5. Arbeitsmittel

Telefon, Fax, Kopierer, PC mit Internetzugang, Fachliteratur, Informationsmaterialien

3.2. Finanzen

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Fallpauschale: 110 € je Schuldner mit Wohnsitz im Landkreis Coburg im Jahr

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Abschlagszahlung zum 31.03., 30.06. und 30.09. jeden Jahres auf der Grundlage der auf den Landkreis entfallenden Einzelfälle des Vorjahres

Die Endabrechnung mit Vorlage der Schuldnererklärungen erfolgt bis zum 15.03. des Folgejahres.

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Das Diakonische Werk Coburg e.V. legt alljährlich eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) vor.

3.2.4. Prüfung der Verwendung

Der Nachweis über die Tätigkeit der Beratungsstelle wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg im 1. Quartal des folgenden Kalenderjahres zu.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das Diakonische Werk Coburg e.V. hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

25.000 €	Haushaltsstelle 4701.7099
15.000 €	Haushaltsstelle 4822.6923

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1 Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Die Mitarbeiterin der Schuldnerberatung nimmt an Arbeitskreisen und Fortbildungen teil.

4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

- Fachbibliothek
- Fachzeitschriften
- Internetnutzung

4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

Bereichsübergreifender Austausch und Informationsbeschaffung sowohl mit hausinternen Kooperationspartnern als auch mit trägerübergreifenden Diensten und Einrichtungen finden statt.

4.2. Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1. Statistische Erhebungen

Erhoben werden Daten zur Einzelfallbearbeitung, zur Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Statistische Erkenntnisse werden an die Sozialplanung weiter gegeben.

Für die Schuldnerberatung relevante Erkenntnisse der Sozialplanung werden in die Tätigkeit der Schuldnerberatung integriert.

4.2.3. Klienten- und Gruppenbefragungen

Aufgrund der Arbeitsdichte im Bereich der Schuldnerberatung können derzeit keine solchen Befragungen durchgeführt werden.

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

- Zugangsvoraussetzung für einen Beratungstermin ist der Eingang des Erfassungsbogens des Ratsuchenden. Dieser eröffnet die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme und einer vorläufigen Zielformulierung.
- Intensive Beratung zur detaillierten Bedarfsermittlung.
- Der Entschuldungsprozess wird zeitlich begrenzt durch die Nutzung von „Formschreiben“ mit entsprechender Fristsetzung.

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Der Beratungsablauf wird im Datenblatt bzw. im Verwaltungsakt des Klienten dokumentiert.

Die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle wird jeweils am Ende eines Kalenderjahres im Jahresbericht zusammengefasst.

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

Fallbesprechungen im Team der KASA und in fachlichen Arbeitskreisen

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- regelmäßige Teambesprechungen
- Hauspostfächer
- Informationsaushänge
- Einzelfallabsprachen und informeller Austausch
- beratungsübergreifende Zusammenarbeit

4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

- Jahresberichte
- statistische Auswertungen
- Arbeitskreise
- Austausch und Absprache mit anderen Beratungsstellen

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Konzeptentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Leistungsbeschreibung
- Projektplanung

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Fachverbandstagungen
- Arbeitskreistreffen (mit anderen anerkannten Beratungsstellen)

4.4.2. Kollegiale Beratung

- wöchentliche Teambesprechungen
- Fallberatung
- kollegiale Supervision

4.5. Bewertung der Qualität bezüglich personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

- gute Akzeptanz der Bevölkerung, erkennbar am hohen Anteil von Empfehlungen, sowohl von Privatpersonen, als auch von öffentlichen Stellen
- hohe Kontinuität des Fachpersonals, hohe Fallkompetenz
- starkes Engagement der Mitarbeiterin bzgl. Fortbildungen
- große Bereitschaft zu klientenorientierter Termingestaltung

4.6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und den Fachbereich Jugend, Familie und Senioren umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird hier auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg verwiesen.

4.7. Sonstiges/Anmerkungen

Grundbedingungen zur Struktur der Beratungsstelle:

- Datenschutz
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheitspflicht
- Zusicherung möglicher Anonymität
- Wunsch- und Wahlrecht der Beratungsstelle
- staatliche Anerkennung
- Niedrigschwelligkeit

5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Coburg,

Landkreis Coburg

Diakonisches Werk Coburg e.V.
- Innere Mission.

.....
Michael Busch
Landrat

.....
Franz K. Schön
Vorstand